

**EANS-Hauptversammlung: BKS Bank AG / Einladung zur Hauptversammlung**

Information zur Hauptversammlung übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

**EINLADUNG ZUR 75. ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER BKS BANK AG**

Termin: 15. Mai 2014 um 10.00 Uhr, BKS Bank-Zentrale, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43

**TAGESORDNUNG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 mit dem Bericht des Aufsichtsrates; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Corporate Governance Berichtes

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs 2013

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

5. Wahlen in den Aufsichtsrat

6. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat

7. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2015

8. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 73. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien bis zum gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien bis zum gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

9. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 73. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 7 AktG unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs. 1 Z 7 AktG, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 5% des Grundkapitals zu erwerben.

10. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 73. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zum gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß zu erwerben (zweckfreier Erwerb) und gegebenenfalls zum Einzug eigener Aktien.

**UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen ab 24. April 2014 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, im Vorstandsbüro/ Investor Relations, auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht
- Corporate Governance-Bericht
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht
- Vorschlag für die Gewinnverwendung
- Bericht des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2013
- Beschlussvorschläge
- Lebensläufe und Erklärungen gemäß §87 Abs. 2 AktG der Kandidaten für die

Wahl in den Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 5.

- Formular für die Erteilung einer Vollmacht
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht
- vollständiger Text dieser Einladung

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Diese Unterlagen sowie der vollständige Text dieser Einberufung und die Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht sind spätestens ab 24. April 2014 außerdem im Internet unter [www.bks.at](http://www.bks.at) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

#### HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§109, 110 UND 118 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 24. April 2014 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, Vorstandsbüro / Investor Relations, zugeht. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß §10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 6. Mai 2014 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 463 5858 123 oder per Post an 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, Vorstandsbüro/Investor Relations, oder per E-Mail [investor.relations@bks.at](mailto:investor.relations@bks.at), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß §10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.bks.at](http://www.bks.at) zugänglich.

#### NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 5. Mai 2014 (Nachwesstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz am Nachwesstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß §10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 12. Mai 2014, 24.00 Uhr (MESZ), ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss, nachzuweisen:

Per Post oder Boten: BKS Bank AG, z.H.Vorstandsbüro/Investor Relations,  
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich

Per Telefax: +43 463 5858 123

Per SWIFT: BFKK AT 2K, Message Type MT598; bei Stammaktien unbedingt ISIN AT 0000624705 und bei Vorzugsaktien ISIN AT 0000624739 angeben

Per E-Mail: investor.relations@bks.at, wobei die Depotbestätigung, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

#### DEPOTBESTÄTIGUNG GEMÄSS §10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder ein im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlicher Code (BIC)
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN
- Depotnummer, anderenfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweistag 5. Mai 2014 beziehen.

Depotbestätigungen werden in deutscher oder in englischer Sprache entgegengenommen.

#### VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, 14. Mai 2014, 16.00 Uhr (MESZ), ausschließlich an einer der nachgeführten Adressen zugehen:

Per Post oder Boten: BKS Bank AG, z.Hd. Vorstandsbüro/Investor Relations  
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich

Per Telefax: +43 463 5858 123

Per E-Mail: investor.relations@bks.at, wobei die Depotbestätigung, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:  
Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bks.at](http://www.bks.at) abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

#### GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 65.520.000,-- und ist eingeteilt in 30.960.000 Stamm-Stückaktien und 1.800.000 Vorzugs-Stückaktien. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 499.777 Stamm-Stückaktien als eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. 636 Stück Stammaktien sind gemäß § 67 iVm § 262 Abs. 29 AktG für kraftlos erklärt. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien beträgt demzufolge im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 30.459.587.

#### EINLASS UND REGISTRIERUNG

Der Einlass zur Hauptversammlung beginnt um 9.00 Uhr. Bei der Registrierung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Klagenfurt, im April 2014

Der Vorstand der BKS Bank

Rückfragehinweis:

investor.relations@bks.at;

Emittent: BKS Bank AG

St. Veiter Ring 43

A-9020 Klagenfurt

Telefon: +43 (0)463 5858-0

FAX: +43 (0)463 5858-329

Email: bks@bks.at

WWW: www.bks.at

Branche: Banken

ISIN: AT0000624705, AT0000624739

Indizes: Standard Market Auction

Börsen: Amtlicher Handel: Wien

Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc

The European Investor Relations Service